

A n t r a g
des
VERFASSUNGS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die Einhebung von Kanalgebühren, die Einrichtung einer öffentlichen Fäkalienabfuhr, die Einhebung von Fäkalienabfuhrgebühren und die Anschlußverpflichtung an öffentliche Regenwasserkanäle (n.ö.Kanalgesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Einhebung von Kanalgebühren, die Einrichtung einer öffentlichen Fäkalienabfuhr, die Einhebung von Fäkalienabfuhrgebühren und die Anschlußverpflichtung an öffentliche Regenwasserkanäle (n.ö.Kanalgesetz) wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

WONDRAK

Obmann

Dr. STEINGÖTTER

Berichterstatter .

Kanzlei
des Landtages
von Niederösterreich